

### Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Beliehene gemäß § 8 Absatz 1 AkkStelleG i.V.m. § 1 Absatz 1 AkkStelleGBV Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen von EA, ILAC und IAF zur gegenseitigen Anerkennung

## **Akkreditierung**



Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH bestätigt hiermit, dass die

**Universität Stuttgart** 

mit ihrem Prüflaboratorium

Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart Bereich Maschinenbau Pfaffenwaldring 32, 70569 Stuttgart

die Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 besitzt, Prüfungen in folgenden Bereichen durchzuführen:

Prüfungen im Prüfgebiet Passive Sicherheit von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Die Akkreditierungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 29.11.2022 mit der Akkreditierungsnummer D-PL-11027-04. Sie besteht aus diesem Deckblatt, der Rückseite des Deckblatts und der folgenden Anlage mit insgesamt 4 Seiten.

Registrierungsnummer der Urkunde: D-PL-11027-04-03

Berlin, den 31.01.2023

Im Auftrag Dipl.-Ing. Gabriel Zrenner

Abteilungsleiter

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suche.html

## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

Standort Berlin Spittelmarkt 10 10117 Berlin Standort Frankfurt am Main Europa-Allee 52 60327 Frankfurt am Main Standort Braunschweig Bundesallee 100 38116 Braunschweig

Die auszugsweise Veröffentlichung der Akkreditierungsurkunde bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS). Ausgenommen davon ist die separate Weiterverbreitung des Deckblattes durch die umseitig genannte Konformitätsbewertungsstelle in unveränderter Form.

Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Akkreditierung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die DAkkS bestätigten Akkreditierungsbereich hinausgehen.

Die Akkreditierung erfolgte gemäß des Gesetzes über die Akkreditierungsstelle (AkkStelleG) sowie der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten.

Die DAkkS ist Unterzeichnerin der Multilateralen Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung der European co-operation for Accreditation (EA), des International Accreditation Forum (IAF) und der International Laboratory Accreditation Cooperation (ILAC). Die Unterzeichner dieser Abkommen erkennen ihre Akkreditierungen gegenseitig an.

Der aktuelle Stand der Mitgliedschaft kann folgenden Webseiten entnommen werden:

EA: www.european-accreditation.org

ILAC: www.ilac.org IAF: www.iaf.nu



## Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH

# Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-11027-04-03 nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018

**Gültig ab: 29.11.2022** Ausstellungsdatum: 31.01.2023

Urkundeninhaber:

**Universität Stuttgart** 

mit ihrem Prüflaboratorium

Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart Bereich Maschinenbau Pfaffenwaldring 32, 70569 Stuttgart

Prüfungen in den Bereichen:

Prüfungen im Prüfgebiet Passive Sicherheit von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858

Auf Grund der Ermächtigung des Kraftfahrt Bundesamtes gemäß § 31 Abs. 2 EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV) in Verbindung mit Art. 67 Abs. 1 Satz 2 VO (EU) 2018/858 wird bestätigt, dass der Urkundeninhaber kompetent ist Prüfungen im Sinne der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 in den nachfolgend genannten Bereichen durchzuführen und die Anforderungen an Technische Dienste der Kategorie A gemäß Art. 68 bis 71 der Verordnung (EU) 2018/858 erfüllt.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17025 sind in einer für Prüflaboratorien relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Die Urkunde samt Urkundenanlage gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder. Der jeweils aktuelle Stand des Geltungsbereiches der Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) zu entnehmen. https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suche.html

Verwendete Abkürzungen: siehe letzte Seite Seite



#### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-11027-04-03

Innerhalb der angegebenen Rechtsakte<sup>x</sup> und den jeweils zugewiesenen Kompetenzfeldern<sup>xx</sup> gemäß Kennzahlenkatalog des KBA, ist dem Prüflaboratorium, ohne dass es einer vorherigen Information und Zustimmung der DAkkS bedarf, die Anwendung der genormten oder ihnen gleichzusetzenden Prüfverfahren gestattet, soweit diese im Rechtsakt benannt sind. Dem Prüflaboratorium ist die Anwendung der vorgenannten Prüfverfahren in den jeweils gültigen Ausgabeständen gestattet.

#### xx Kompetenzfelder:

D = Geometrische Sachverhalte inkl. Anbauprüfungen, Massen

E = Festigkeit Komponenten und Struktur

F = Energieaufnahme

H = Optische Eigenschaften

J = Umweltsimulation

K = Simulation, virtuelle Methoden, alternative Berechnungen

Das Prüflaboratorium verfügt über eine aktuelle Liste aller Prüfverfahren im flexiblen Akkreditierungsbereich.

Gültig ab: 29.11.2022 Ausstellungsdatum: 31.01.2023



Seite 3 von 4

10

#### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-11027-04-03

**Passive Sicherheit** 

Prüfungen von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger im Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2018/858 (gemäß Kennzahlenkatalog des KBA) <sup>x</sup>

r assive sienemen		10	
Sicherheitsgurte und Haltesysteme		10-07	
77/541/EWG (Anhänge III-XIV) * 2000/3/EG	Richtlinie 77/541/EWG des Rates vom 28. Juni 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sicherheitsgurte und Haltesysteme für Kraftfahrzeuge; Anhang III-XIV	10-07-01	DEJ
97/24/EG Kap. 11 (Anhang VI)	Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder dreirädrigen Kraftfahrzeugen; Kapitel 11, Anhang VI	10-07-02	D
UN-R 16 (Anhänge 2-16, 18) ÄS 08 2022-06	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der: I. Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Kinder- Rückhaltesysteme und ISOFIX-Kinder- Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuginsassen II. Fahrzeuge, die mit Sicherheitsgurten, Sicherheitsgurt-Warneinrichtungen, Rückhaltesystemen, Kinder-Rückhaltesystemen und ISOFIX-Kinder-Rückhaltesystemen und i-Size- Kinderrückhaltesystemen ausgestattet sind; nur Anhänge 1-16	10-07-11	DFK
UN-R 44 ÄS 04 2021-06	Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der Rückhalteeinrichtungen für Kinder in Kraftfahrzeugen ("Kinderrückhaltesysteme")	10-07-21	DFJ

Gültig ab: 29.11.2022 Ausstellungsdatum: 31.01.2023



#### Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-PL-11027-04-03

77/541/EWG Richtlinie 77/541/EWG des Rates vom 28. Juni 1977 10-08-01 D

(Anhang I Abs. 3) zur Angleichung der Rechtsvorschriften der \* 2000/3/EG Mitgliedstaaten über Sicherheitsgurte und

Haltesysteme für Kraftfahrzeuge;

Anhang I Abs. 3

97/24/EG Richtlinie 97/24/EG des Europäischen Parlaments 10-08-02 D

Kap. 11 und des Rates vom 17. Juni 1997 über bestimmte (Anhang I Abs. 2- Bauteile und Merkmale von zweirädrigen oder

4) dreirädrigen Kraftfahrzeugen; Kapitel 11, Anhang I, Absatz 2-4

UN-R 16 Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung der: 10-08-11 D K

(Anhang 17) I. Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Kinder-

ÄS 08 Rückhaltesysteme und ISOFIX-Kinder-

2022-06 Rückhaltesysteme für Kraftfahrzeuginsassen

II. Fahrzeuge, die mit Sicherheitsgurten, Sicherheitsgurt-Warneinrichtungen,

Rückhaltesystemen, Kinder-Rückhaltesystemen und

ISOFIX-Kinder-Rückhaltesystemen und i-Size-Kinderrückhaltesystemen ausgestattet sind;

Anhang 17

#### Schutzhelme und Visiere 10-13

UN-R 22 Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von 10-13-21 F H
ÄS 06 Schutzhelmen und deren Visieren für Fahrer und
2021-01 Beifahrer von Krafträdern und Kleinkrafträdern

#### Verwendete Abkürzungen:

ÄS Änderungsserie

EG Richtlinie der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft EWG Richtlinie der Europäischen Wirtschaftsgemeinshcaft ISO International Organization for Standardization

KBA Kraftfahrzeugbundesamt

UN United Nations VO Verordnung

Gültig ab: 29.11.2022 Ausstellungsdatum: 31.01.2023

Seite 4 von 4